

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.07.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	16.07.2013

Räumung der ehemaligen Kolbhalle in Ehrenfeld

1.) In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 08.07.2013 bat RM Detjen die Verwaltung um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bzw. um Auskunft, ob bereits neue Gespräche mit NRW.Urban stattgefunden hätten.

2.) RM Breite bat um ergänzende Auskunft, inwiefern die Verwaltung plane den benannten Räumungskostenvorschuss von 150.000 € im Nachhinein wieder einzutreiben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.) Es gibt keine Veränderungen zu dem Sachstand, welcher dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu seiner Sitzung am 08.07.2013 mitgeteilt wurde.

Die Verwaltung hat Vertreter der NRW Urban GmbH & Co. KG zu einem Besprechungstermin am 23.07.2013 eingeladen.

zu 2.) Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind vom Vollstreckungsschuldner zu tragen. Sie werden von den Gerichtsvollziehern zugleich mit der Räumung beigetrieben. Die Gerichtsvollzieher werden dazu alle verwertbaren pfändbaren Sachen der Vollstreckungsschuldner in ein Pfandlokal schaffen oder anderweitig in Verwahrung bringen und nach Ablauf gesetzlich bestimmter Fristen versteigern. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Kosten von Räumung, Verwahrung und Verkauf vom Gerichtsvollzieher zu hinterlegen.

Führt der Verkauf der verwertbaren pfändbaren Sachen nicht zur vollständigen Erstattung der Vollstreckungskosten durch den Vollstreckungsschuldner, wird die Vollstreckung gegen ihn fortgesetzt.

gez. Berg